

22. Februar 2019

## Die Finanzierung der Pfarreien

*Eine historische Betrachtung*

Bei der Diskussion um die neue Kantonsverfassung und der Trennung von Kirche und Staat stellt sich auch die Frage nach der Finanzierung der Pfarreien durch die Munizipalgemeinden. Warum übernehmen die Gemeinden eigentlich das Defizit der Pfarreien? Um diese Frage beantworten zu können und die Zusammenhänge zu verstehen, ist es notwendig die geschichtliche Entwicklung in dieser Sache zu betrachten. Einmal mehr wäre die Geschichte auch hier die beste Lehrmeisterin, der man nur gute Schüler wünschen kann.

### Der Sonderbund

Gehen wir ins Jahr 1845 zurück. Damals schlossen sich die katholisch-konservativen Kantone, zu denen auch das Wallis gehörte, zu einer Schutzvereinigung (Sonderbund) zusammen, vor allem zur Wahrung der katholischen Religion und der Kantonsouveränität. Man wollte sich damit gegen die von den liberalen Ständen (Kantone) geduldeten Freischarenzüge wehren. Dies waren zwei gescheiterte antiklerikale Umsturzversuche in der Schweiz in den Jahren 1844/45, hervorgerufen (kurz gesagt) durch die von der Luzerner Regierung vorgenommene, von liberaler und radikaler Seite massiv bekämpfte Berufung der Jesuiten an die höheren Schulen. Andere Faktoren, die dabei auch eine Rolle spielten, können hier aus Platzgründen nicht ausgeführt werden. Den dreitägigen Bürgerkrieg, der im November 1847 deswegen tobte, verloren die konservativen Kantone. Der Sonderbund wurde aufgelöst, die Kosten für den Krieg wurden den Verlierern aufgebürdet. Im Wallis kam eine radikale Regierung ans Ruder, die am 2. Dezember 1847 verschiedene folgenschwere Beschlüsse fasste, die sich mehrheitlich gegen den Klerus richteten, den man für die Teilnahme am Sonderbundskrieg verantwortlich machte. Zu diesen Beschlüssen gehörten die Aufhebung und Vertreibung des Jesuitenordens, der u.a. in Brig das Kollegium leitete und das Wallis verlassen musste sowie die Überwälzung der Kriegskosten auf den Klerus.



**Bildlegende:** Das Regierungsgebäude und das Bischofshaus in trauter Nähe in Sitten. Nicht immer war dieses Verhältnis jedoch ungetrübt.

### Der „arme“ Staat

Da die Finanzen des Kantons Wallis nach dem Krieg am Boden lagen – die Kantonskasse enthielt nur mehr 2045 Franken – und die öffentliche Schuld anderthalb Millionen betrug, forderte die Regierung den Klerus und auch die Klöster auf, eine Kriegssteuer zu entrichten. Begründet wurde diese Verstaatlichung mit der aussergewöhnlichen Notlage des Landes. Zumindest ein Stirnrunzeln ruft heute die Bemerkung hervor, dass auch nach kirchlicher Gesetzgebung der finanzielle Überschuss des Klerus den Armen gehöre und dass zurzeit eben der Staat der Arme sei. Der Klerus protestierte verständlicherweise gegen diese Aufforderung und kam den Zahlungsaufforderungen nur zögernd nach.

1848 wurde eine neue Kantonsverfassung in Kraft gesetzt, die den Geistlichen die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes untersagte. Am 11. Januar 1848 beschloss der Grosse Rat die Verstaatlichung der Kirchengüter, verbunden mit der Verpflichtung, den Klerus „gehörig zu besolden“. Diese Enteignung war von weiteren antiklerikalen Massnahmen begleitet, so wurde den Geistlichen die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts versagt. In einer Abstimmung vom 16. Januar 1848 genehmigte das Walliser Stimmvolk dieses kirchenfeindliche Dekret und die klerusfeindliche Kantonsverfassung. Gründe für dieses Ja sind in der Angst vor Rückzahlungsforderungen durch die Eidgenossenschaft zu suchen und durch die von demagogischen und despotischen Machthabern ausgesprochene Drohung mit einer langandauernden Besetzung des Landes durch eidgenössische Truppen. Zudem mussten die Bürger ihre Stimme mündlich abgeben, und die Namen der Ablehner der Vorlage wurden in Listen eingetragen. Die Gemeinden Naters und Visp widerriefen Anfang Februar 1848 deshalb ihre Zustimmung.

### **Neue Beziehungen**

Die Diktatur der Radikalen verstimmte die Mehrheit des Volkes, weil sie die Geistlichkeit befehdete und das Mitspracherecht der Gemeinden beschnitt. 1852 ergab die Wahl des neuen Grossen Rates deshalb einen Rechtsrutsch. Das Volk erwartete von der neuen konservativen Regierung die Normalisierung der Beziehungen mit der Kirche. Im Mai 1859 genehmigte der Grosse Rat eine Übereinkunft mit der Kirche: wer zur „radikalen“ Zeit Kirchengüter erstand, darf diese behalten. Der Klerus wird für seine Verluste entschädigt. Am 7. November 1879 kam eine Vereinbarung zwischen Regierung und Bischof zustande, in der sich der Staat verpflichtete, die gesetzlichen Ausnahmestimmungen aufzuheben und die Kirche für die veräusserten Güter mit 55'000 Franken abzufinden. Das war eine rein symbolische Entschädigung, denn der Wert der verkauften Güter überstieg eine Million Franken. Zurecht schreibt Leopold Bortler in einer Studie über Kirche, Klerus und Staat im Wallis, dass nun der Weg frei war „zu einer gegenseitigen Hochschätzung und Anerkennung in Freiheit und Eigenständigkeit. Dieses erfreuliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist seither nie mehr ernstlich getrübt worden“. Vielmehr herrscht eine Partnerschaft zwischen Kirche und Staat, ohne dass die eine oder andere Gewalt in ihrer Eigenständigkeit und Freiheit beeinträchtigt wird. Es fand seinen Niederschlag schliesslich im „Gesetz über das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat im Kanton Wallis“, das am 10. Juni 1990 vom Walliser Volk angenommen und 1992 in Kraft gesetzt wurde. Darin werden die Beziehungen zwischen dem Staat und den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen geregelt. Zu diesen Kirchen gehören sowohl die römisch-katholische als auch die evangelisch-reformierte Kirche. Im Gesetz wird festgehalten, dass die Pfarreien der römisch-katholischen Kirche und diejenigen der evangelisch-reformierten Kirche die ortskirchlichen Kultausgaben selber tragen müssen. Wo sie diese nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, kommen dafür unter Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit die Einwohnergemeinden auf. Man könnte also von einer „freien Kirche in einem freien Staat“ sprechen. Eine Situation, die zu ändern wohl nicht all zu vernünftig wäre.

*KID/pm*